

## **I. Haushaltssatzung des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 189 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in Verbindung mit § 84 KSVG in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 49 des Gesetzes vom 27.08.2025 (Amtsbl. I S. 854, 863) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	184.208.232 Euro
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	185.620.338 Euro
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-1.412.106 Euro

2. im Finanzhaushalt mit

den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.922.000 Euro
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.895.700 Euro
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-18.973.700 Euro

den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.973.700 Euro
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.900.000 Euro
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	14.073.700 Euro

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 18.973.700 Euro.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 Euro.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 25.000.000 Euro.

### **§ 5**

Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage wird auf 1.737.894 Euro festgesetzt.

### **§ 6**

Der Umlagesatz wird auf 68,5809 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.  
Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) erhöht um 85 v.H. der Schlüsselzuweisungen B und C im Ausgleichsjahr und gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage.

### **§ 7**

Es gilt der vom Kreistag am 08.12.2025 beschlossene Stellenplan.

Merzig, den 08.12.2025

Landkreis Merzig-Wadern  
Die Landrätin  
Daniela Schlegel-Friedrich

**II.** Die nach den Vorschriften des Kommunalelselfverwaltungs-gesetzes und des Kommunal-finanzausgleichsgesetzes erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu Teilen der Haushaltssatzung wurden mit Schreiben des Landesverwaltungsamts vom 24.02.2026 – Az.: 1.2-01/200 – wie folgt erteilt:

„Genehmigung

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2026 des Landkreises Merzig-Wadern genehmige ich

- gem. § 189 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** von **18.973.700 €** und
- gem. § 19 KFAG den **Kreisumlagesatz** von **68,5809 %**.

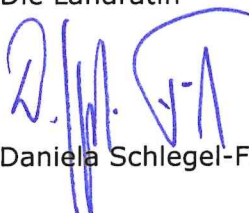
St. Ingbert, 24.02.2026  
Arnold Sonntag (Ds)“

**III.** Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und die erteilte Genehmigung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf folgendes hingewiesen: Ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des KSVG oder von Regelungen, welche aufgrund des v. g. Gesetzes ergangen sind, zustande gekommen ist.

Der Haushaltsplan des Landkreises Merzig-Wadern für das Haushaltsjahr 2026 liegt zur Einsichtnahme vom 09.03.2026 bis einschließlich 17.03.2026 in den Büros der Kreisverwaltung in Merzig, Finanzabteilung, Bahnhofstraße 27, 2. Obergeschoss, während der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich aus. Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich. Auf der Internetseite des Landkreises Merzig-Wadern [www.merzig-wadern.de/Kreishaushalt-Beteiligungen](http://www.merzig-wadern.de/Kreishaushalt-Beteiligungen) steht zudem der Haushaltsplan zur Einsicht bereit.

Merzig, den 04. März 2026  
Landkreis Merzig-Wadern  
Die Landrätin



Daniela Schlegel-Friedrich